

Amt Schlieben

**Protokoll der Amtsausschusssitzung des Amtes Schlieben am Dienstag, dem 11.12.2018, im
Amtsgebäude des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07**

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend: Amtsausschussvorsitzender: Herr Reinhard Claus, Kremitzau
Amtsausschussmitglieder: Frau Cornelia Schülzchen, Schlieben
Frau Kathrin Lange, Schlieben
Herr Peter Katzschke, Schlieben
Herr Ralf Schemmel, Kremitzau
Herr Dennis Lürding, Hohenbucko
Herr Kay Benesch, Hohenbucko
Herr Marcus Klee, Lebusa
Herr Thomas Komar, Lebusa
Frau Peggy Bulst, Fichtwald
Herr Erwin Vietzke, Fichtwald

Entschuldigt: Amtsausschussmitglied: Herr Dr. Sebastian Zug, Schlieben

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Herr Kutscher, Frau Wegner, Frau Hofmann,
Herr Müller, Frau Volkmann (RPA und Datenschutzbeauftragte)

Gäste: Herr Schlauß

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 09.10.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet des Datenschutzes durch das Amt Schlieben
6. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Schlieben
7. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Schlieben
8. Diskussion und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Zweckverband „Elektronische Verwaltung“
9. Informationen zum Investitionsprogramm 2019
10. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 09.10.2018
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 23.-12./2018 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet des Datenschutzes durch das Amt Schlieben
- 24.-12./2018 zur Satzung des Amtes Schlieben über die Entschädigung der Mitglieder des Amtsausschusses
- 25.-12./2018 zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Amtes Schlieben
- 26.-12./2018 zur Mitgliedschaft im Zweckverband „Elektronische Verwaltung“
- 27.-12./2018 zur unbefristeten Einstellung einer Erzieherin in der Kita Kremitzau
- 28.-12./2018 zur Einstellung einer Erzieherin mit Sachgrundbefristung
- 29.-12./2018 zur Dienstaufwandsentschädigung für den Amtsdirektor

Öffentlicher Teil

TOP 1

Der Amtsausschussvorsitzende, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 13 Beschlussvorlagen Nr. 5 und 6

Die Beschlussvorlagen Nr. 5 und 6 sind Tischvorlagen.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

Herr Claus und Herr Polz danken Herrn Schlauß für sein langjähriges Engagement bei der jährlich stattfindenden Listensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und überreichen ihm die Dankesurkunde des Vereins sowie ein Buchpräsent.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 09.10.2018

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

In Hinblick auf die Anschaffung eines Gerätes zur Pflege der Waldbrandschutzwege teilt Herr Kutscher mit, dass er sich mit Herrn Polz und Herrn Komar das Pflegegerät R 2005 angesehen

haben. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg setzt dieses Gerät bereits zur Pflege erfolgreich ein. Herr Kutscher erläutert die Arbeitsweise. Für die Ansprüche der Pflege der Waldbrandschutzwege im Amt sollte dieses Gerät ausreichend sein und könnte für ca. 8.000,00 € angeschafft werden. Eine Vorführung eines ähnlichen Gerätes soll nochmals im Januar beim Forstamt in Doberlug-Kirchhain stattfinden.

Zum Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus im OT Stechau informiert Herr Kutscher zur aktuellen Sachlage. Der Prüfbericht zur aufgebrochenen Asphaltbefestigung des Vorplatzes ergab, dass das Material keine Teerbestandteile enthält und so keine zusätzlichen Kosten für die Entsorgung anfallen. Die Neubefestigung des Vorplatzes soll in Eigenleistung ausgeführt werden.

TOP 4

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Herr Polz und Frau Volkmann informieren über die Absicht der Gemeinde Mellensee und der Stadt Schönewalde, zur Umsetzung und Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung, sich der behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes Schlieben zu bedienen. Ein Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet des Datenschutzes durch das Amt Schlieben liegt den Ausschussmitgliedern vor. Die Kosten für die Mitarbeiter werden auf die beteiligten Kommunen aufgeteilt. Ab dem 01.01.2019 soll Frau Hänelt zur Unterstützung der Datenschutzbeauftragten eingesetzt werden.

Herr Polz äußert sich positiv zur weiteren interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Amtsausschussmitglieder beschließen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet des Datenschutzes durch das Amt Schlieben zwischen dem Amt Schlieben, der Gemeinde Mellensee und der Stadt Schönewalde, welche am Tag der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.01.2019, wirksam wird.

Beschluss Nr.: 23.-12./2018

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Herr Müller weist darauf hin, dass nicht die 1. Änderung, sondern eine neu überarbeitete Entschädigungssatzung beschlossen werden soll. Herr Müller erklärt, dass die Rechtsgrundlage für die Dienstaufwandsentschädigung des Hauptverwaltungsbeamten separat zu betrachten ist und so der § 3 der Entschädigungssatzung der Mitglieder des Amtsausschusses gestrichen werden soll. Des Weiteren verweist er auf die Anpassung der Höhe der Entschädigung, der aktuell gültigen Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigungen der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (Amtsdirektor/in) der Gemeinde und Gemeindeverbände im Land Brandenburg vom 02.02.2018. Darin regelt der § 7 die Höhe der Entschädigung. So darf die monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Gemeinden, mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000, den Betrag in Höhe von 160,00 € nicht überschreiten. Bisher betrug die Höhe der Entschädigung 115,00 €/ Monat. Herr Müller erklärt, dass dazu eine gesonderte Beschlussfassung erfolgen muss.

Herr Polz merkt an, dass auch die Hauptsatzung des Amtes 2019 grundsätzlich überarbeitet werden soll.

Die Amtsausschussmitglieder beschließen die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Amtsausschusses (Entschädigungssatzung).

Beschluss Nr.: 24.-12./2018

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Frau Hofmann erläutert und begründet ausführlich die Beschlussvorlage.

Da bisher die Zeit der Eingewöhnung der Kinder in der Kindertagesstätte vertraglich nicht geregelt war, sollte auch dieser Zeitraum aus Versicherungsgründen abgesichert sein. Weiterhin bindet die Eingewöhnung in hohem Maße Personalressourcen, so dass eine Vergütung ab dem 11. Eingewöhnungstag als angemessen erscheint. Im Kita-Ausschuss wurde der Sachverhalt bereits besprochen und beraten. Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der 1. Änderung der Gebührensatzung zuzustimmen.

Die Amtsausschussmitglieder beschließen die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Gebührensatzung des Amtes Schlieben).

Beschluss Nr.: 25.-12./2018

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Lürding zu entsprechenden Regelungen für die „Krabbelgruppe“, welche sich in der Kita Hohenbucko trifft.

Herr Polz stellt klar, dass diese Gruppe als Privatveranstaltung initiiert wird.

Herr Benesch ergänzt, dass zur Betreuung der Kinder immer Eltern zugegen sind und die Verantwortung auch bei den Erziehungsberechtigten liegt, aber derzeit keine „Krabbelgruppe“ die Räumlichkeiten der Kita nutzt. Bei Bedarf stehen ihnen aber die Türen weiterhin offen.

TOP 8

Beschlussvorlage 4

Herr Polz verweist auf die eGovernment-Strategie des Landes Brandenburg als wesentlichen Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg mit den Kommunalvertretern wurden die Möglichkeiten und Bedarfe einer interkommunalen Kooperation auf dem Gebiet der „Elektronischen Verwaltung“ diskutiert. Im Ergebnis wurde seitens der Teilnehmer die Gründung eines Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung“ befürwortet. Im ersten Schritt sind Interessenbekundungen der Städte, Ämter und Gemeinden für eine Mitgliedschaft im Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ einzuholen.

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus bietet die externe Nutzung vorhandener Kapazitäten an. Aktuell wird bereits die Software AutiSta (Standesamt) und elektronisches Personenstandsregister (ePR) die Einwohnermeldeamt Software MESO für die Kommunen des Landes Brandenburg durch das Zentrum gehostet und verwaltet, welche Grundlage für andere Programme sind.

Die Abgeordneten beraten zum Sachverhalt.

Herr Polz weist darauf hin, dass der Beschluss vorbehaltlich der zu erwartenden Kosten beschlossen werden soll. Herr Polz empfiehlt, einer Mitgliedschaft zuzustimmen.

Die Amtsausschussmitglieder beschließen dem Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ beizutreten, vorbehaltlich der Ausgestaltung der Verbandssatzung sowie der Höhe der Verbandsumlage.

Beschluss Nr.: 26.-12./2018

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 9

Frau Wegner stellt den Ausschussmitgliedern die Investitionsschwerpunkte für 2019 vor und erläutert ausführlich die einzelnen Positionen. Ob alle Maßnahmen im Haushaltsplan veranschlagt werden können, richtet sich letztendlich nach der Höhe der ermittelten Amtsumlage. Die Ausschussmitglieder diskutieren zum Entwurf.

Im Hinblick auf den Bau von Löschteichen verweist Herr Lürding wiederholt auf die Wichtigkeit der Löschwasserversorgung für die Schule Hohenbucko.

Herr Polz merkt an, dass eine zentrale Löschwasserversorgung für die Rochauer Heide thematisiert wird und dazu bereits Gespräche mit der Gemeinde Heideblick stattfanden.

Gleichfalls wird wiederholt auf die Notwendigkeit der Anschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehrkameraden hingewiesen. Absprachen sollten dazu mit dem Amtsbrandmeister erfolgen.

Herr Polz ergänzt, dass sich zu dieser Thematik auch der Städte- und Gemeindebund stark macht und einsetzt.

Herr Claus schlägt vor, dass sich die Bürgermeister nach Vorliegen des Investitionsentwurfes noch einmal separat dazu verständigen.

Herr Müller informiert über Angebote zu verschiedenen Häckslertypen, welche der Bauhof zur Erledigung von Baumpflegearbeiten benötigen würde. Für das anfallende Schnittgut sind die Möglichkeiten der Ablage sehr begrenzt. Mit der Anschaffung eines Häckslers könnte der Baumverschnitt vor Ort zerkleinert und gleichfalls in den Gemeinden für andere Zwecke verwendet werden. Aufwendige Transporte entfallen. Für die Arbeiten des Bauhofes wird ein Anhängerhäcksler favorisiert.

TOP 10

Frau Hofmann macht grundlegende Ausführungen zur positiven Entwicklung der Kinderzahlen sowie der Auslastung der Kitas des Amtes Schlieben im Zeitraum von 2014 bis 2019.

In der Amtsausschusssitzung im April wurde, erstmalig seit Übertragung der Trägerschaft der Kitas auf das Amt, die Abrechnung bzw. die Umlagenberechnung der Kitas für 2016 vorgestellt. Frau Hofmann stellt im Vergleich dazu die Zahlen für 2017 dar. In Auswertung der Zahlen wird festgestellt, dass keine gravierenden Abweichungen vorliegen. Somit wird die Festlegung der Amtsausschusssitzung am 17.04.2018, das Produkt Kita in die Amtsumlage einfließen zu lassen, bestätigt.

Herr Polz informiert zu den auslaufenden Konzessionsverträgen mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zum 31.12.2021. Von der envia liegt die neue Interessenbekundung vor. Nach Abschluss des Verfahrens sollen die Verträge wieder über 20 Jahre geschlossen werden.

Weiterhin teilt Herr Polz mit, dass sich der Städtebund Elbe-Elsteraue zur Entwicklung der länderübergreifenden Verkehrsinfrastruktur positioniert hat. Alarmierend ist auch die

anwachsende Verkehrsdichte in Schlieben seit 2015 um 1000 Fahrzeuge. So wird erneut u. a. der weitere Ausbau der Bundesstraßen B 87, B 101, sowie der B 187 gefordert.
Der Tag der Bundeswehr wird 2019 wieder in Schlieben, am 15.06.2019, integriert in den Moienmarkt, stattfinden. Diese Veranstaltung wird Aushängeschild für unsere Region sein.

Weiterhin informiert Herr Polz zum aktuellen Sachstand bezüglich der erneut möglichen Anmeldungen zur Einrichtung von kostenlosen WLAN Hot Spots in Gemeinden über das Portal WiFi4EU. In einem Schreiben teilte die EU ohne Begründung die Ablehnung zur Einrichtung von kostenlosen WLAN Hot Spots mit.
Herr Schemmel bedauert diese Entscheidung.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Amtsausschussvorsitzender

Polz
Amtsdirektor